

Protokoll

über die 24. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung
und Grundstücke

am Donnerstag, 18.04.2013

im Sitzungsraum 118, Hiroshimaplatz 1 - 4, 37083 Göttingen (barrierefrei)

Sitzungsbeginn: 16:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2 . **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung vom 07.03.2013**
- 3 . **Mitteilungen der Verwaltung**
- 4 . **Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in der Nordstadt - EHP
VO49-**
FB61/999/13
- 5 . **Geplante 380 kV Höchstspannungsleitung Wahle-Mecklar
- Sachstandsbericht**
- 6 . **Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. 'Fahrradsicherheitsstreifen in der
Güterbahnhofstraße/Maschmühlenweg'**
SPD/127/13
- 7 . **Energiebericht 2008 - 2011**
FB80/447/13
- 8 . **Städtebauliche Entwicklung im Quartier Mühlenstraße-Stumpfebel-
Prinzenstraße-Weender Straße, weiteres Vorgehen**
FB61/998/13
- 9 . **Bebauungsplan Göttingen - Holtensen Nr. 13 "Am Stadtwege"
mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV)
- Satzungsbeschluss**
FB61/988/13

10 . Budgetbericht für den Bereich des Dezernates D (ohne FB 67) per 31.12.12

FB66/173/13

11 . Anfragen des Ausschusses

FB66/176/13

Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung:

Die Beantwortung von Fragen findet möglichst nicht später als 18.00 Uhr für eine halbe Stunde statt. Anwesende Einwohnerinnen und Einwohner können Fragen an die Ausschussmitglieder und die Verwaltung zu Beratungsgegenständen des Ausschusses und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Arnold eröffnet die Sitzung, entschuldigt den Ausschussvorsitzenden, begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die Ladung frist- und formgerecht erfolgt sei.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung vom 07.03.2013

Herr Nier verweist auf Seite 17 der Niederschrift (Abstimmung zu TOP 9/ Verkauf der Immobilien „Bürgerstraße 15 und 13“) und kritisiert, dass seines Erachtens weniger als 8 Ausschussmitglieder mit „Ja“ gestimmt hätten. Er bestreite nicht, dass der Beschluss mehrheitlich gefasst worden sei, er bezweifle jedoch die protokollierte Stimmverteilung. Er räume jedoch ein, dass ihm die korrekte Stimmverteilung nicht mehr Erinnerung sei. Herr Holefleisch gibt zu bedenken, dass sich der Sachverhalt nicht mehr verlässlich aufklären lasse. Insofern schlage er vor, das Protokoll nicht zu verändern, die Bedenken von Herrn Nier jedoch als Protokollnotiz zu berücksichtigen. Dieser Verfahrensvorschlag stößt auf allgemeine Zustimmung.

Sodann genehmigt der Ausschuss vorbenannte Niederschrift einstimmig.

3. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

4. Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in der Nordstadt - EHP VO49- Vorlage: FB61/999/13

Herr Koss verweist auf die Drucksache der Verwaltung und erläutert diese. Der Bereich der Göttinger Nordstadt weise hinsichtlich des ruhenden Verkehrs erhebliche Defizite auf. Das Gebiet sei geprägt durch studentisches Wohnen sowie durch eine Vielzahl von „Fremdparkern“, die Ziele wie das Klinikum, das Weender Krankenhaus Weende oder Universitätsinstitute aufsuchten und ihre Fahrzeuge in den umliegenden Straßen abstellen. Um die Wohnquartiere zu entlasten, sei ein Parkraumbewirtschaftungskonzept für den hier in Rede stehenden Bereich erarbeitet worden.

Im Rahmen eines solchen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes solle für die Stellplätze in den einzelnen Straßen festgelegt werden, ob sie als Bewohnerparkplätze, als gebührenpflichtige Stellplätze (mit Parkscheinautomaten) oder als Mischparkbereiche (Bewohnerparken + gebührenpflichtiges Parken) ausgewiesen werden sollten.

Das Angebot an Parkplätzen im Untersuchungsgebiet sei – zumindest zu einigen Tageszeiten – nicht ausreichend; insbesondere in der Mittagsspitze sei ein ausreichendes Angebot an Stellplätzen für Bewohner nicht mehr gegeben. Allgemein bestehe hier eine Nutzungskonkurrenz zwischen den Anwohnern und den Mitarbeitern von Universität, Kliniken und Betrieben. Hinzu komme der Besucher- bzw. Kundenverkehr. Insgesamt führe die fehlende Bewirtschaftung zu einer Einschränkung des Stellplatzangebotes für die zahlreichen, auf den Pkw angewiesenen Besucher in diesen Bereichen. Oberstes Ziel des Parkraumkonzeptes in der Göttinger Nordstadt müsse es daher sein, eine erhebliche Entlastung der Straßenräume in den Wohnquartieren und weiteren Bereichen vom ruhenden Verkehr herbeizuführen. Dabei sollte die Parkraumbewirtschaftung so ausgestaltet werden, dass eine Verlagerung des ruhenden Verkehrs in benachbarte, nicht bewirtschaftete Bereiche eher unattraktiv sei.

Als Lösung schlage die Verwaltung vor, weite Teile des Untersuchungsgebietes als Mischparken (Bewohnerparken und Parkscheinautomaten) und Bewohnerparken (ohne

Parkscheinautomaten) auszuweisen. Das zu bewirtschaftende Gebiet sei dabei in seiner Ausdehnung so großflächig angelegt, dass Verdrängungseffekte weitestgehend vermieden werden könnten. In den als Bewohnerparkbereiche ausgewiesenen Straßen würden ausweislich der bisherigen Erfahrungen der Verwaltung vergleichsweise wenig Fremdarker ihr Fahrzeug abstellen, so dass hier das Aufstellen von Parkscheinautomaten nicht zweckmäßig wäre. Zudem sollten diese vorwiegend kleineren Wohnstraßen durch die Deklaration als Bewohnerparkbereiche vor entsprechendem Parksuchverkehr geschützt werden. Eine Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung könne ggfs. erfolgen, nachdem erste Erfahrungen aus einer für Mitte/Ende 2014 geplanten Evaluierung der Parkraumauslastung vorlägen.

Das Parkraumkonzept solle im Anschluss an die heutige Diskussion im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 24.04.2013 erläutert werden. Dem Ortsrat Weende werde das Parkraumkonzept am 16.05.2013 vorgestellt werden. Auf Grundlage der Rückmeldung aus den vorbenannten Sitzungen solle dann die - ggfs. überarbeitete - Vorlage im Bauausschuss erneut beraten werden. Der Ratsbeschluss sei für den 14.06.2013 vorgesehen.

Mit dieser Vorgehensweise sei nach Ansicht der Verwaltung auch ein entsprechender Antrag der Bündnis 90/Die GRÜNEN – Fraktion vom 03.07.2008 abschließend behandelt worden. Dieser Antrag habe ursprünglich im Rahmen der Bearbeitung des Klimaplan Verkehrsentwicklung abgearbeitet werden sollen, habe jedoch nunmehr bereits im Rahmen dieses Parkraumkonzeptes erledigt werden können.

Auf Nachfrage von Herrn Arnold erläutert Herr Koss, dass die betroffene Bevölkerung im Rahmen der zuvor erwähnten Einwohnerversammlung beteiligt werden solle. Hierzu sei im Gebäudes der ehemaligen Pädagogischen Hochschule im Waldweg ein Hörsaal angemietet worden. Er bitte um Verständnis dafür, dass bei rd. 13.000 betroffenen Bürgern eine Haushaltsbefragung nicht praktikabel sei.

Herr Holefleisch dankt der Verwaltung für die Erarbeitung des umfangreichen und s.E. ausgewogenen Konzeptes; er werde die Vorlage unterstützen.

Auf Nachfrage von Frau Oldenburg erläutert Herr Koss die Einteilung der verschiedenen Parkbereiche im Detail. Hierbei gelte es zu beachten, dass nach den einschlägigen Vorschriften der für Bewohner vorzuhaltende Parkraum mengenmäßig begrenzt werden müsse, um auch Nichtbewohnern (z.B. Besuchern) das Parken, zumindest für einen kurzen Zeitraum, zu ermöglichen. So dürften - im Zeitraum werktags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr - maximal 50% des zur Verfügung stehenden Parkraums für Bewohner reserviert werden.

Frau Oldenburg kritisiert, dass mittlerweile weite Teile des Stadtgebietes der Parkraumbewirtschaftung unterlägen; sie bitte um Auskunft, ob über die vorgestellte Maßnahme hinaus aktuell noch weitere Flächen in die Bewirtschaftung einbezogen werden sollten. Herr Koss erläutert, dass derzeit als weiteres Projekt lediglich das Konzept für Bewohnerparken zw. Königsallee und Königsstiege in Rede stehe; hier bestehe im Zusammenhang mit dem Ausbau der „Königsallee“ Handlungsbedarf. Eine weitere räumliche Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtgebiet müsse perspektivisch im Rahmen der Erarbeitung des „Klimaplan Verkehrsentwicklung“ geprüft werden.

Herr Arnold verweist darauf, dass die Parkplätze auf den Grundstücken der verschiedenen Kliniken nicht erfasst worden seien. Herr Koss bittet um Verständnis dafür, dass die Erfassung dieser Stellplätze sehr aufwändig gewesen wäre. Zudem stünden diese für Anwohner nicht zur Verfügung. Herr Dienberg ergänzt, dass die Verwaltung jedoch weiterhin im intensiven Kontakt mit der Universitätsmedizin stehe. Mit dieser werde das Konzept i.Ü. auch noch abgestimmt werden.

Herr Klatt erklärt, dass im Bereich der Nordstadt bisher unstrittig großer Handlungsbedarf bestanden habe. Er verweise auf die bisherige langjährige Diskussion in dieser Angelegenheit. Er begrüße es, dass nunmehr durch die Verwaltung ein seines Erachtens ausgewogenes Konzept habe vorgelegt werden können. Er halte dieses Konzept für tragfähig und nachhaltig; der Aspekt der Einnahmeerzielung spiele hierbei nur eine untergeordnete Rolle. Nach Einschätzung von Herrn Arnold werde die Akzeptanz dieser Regelung maßgeblich durch den vorhandenen Parkdruck beeinflusst. Dort wo der Parkdruck hoch sei, stoße die Einführung des Anwohnerparkens – trotz der damit verbundenen Gebühren – erfahrungsgemäß auf große Zustimmung. Im Übrigen bittet er die Verwaltung, den nordöstlichen Sektor des Untersuchungsgebietes als "Weende Süd" zu bezeichnen. Dies würde sicher auch die Akzeptanz der Planung im Weender Ortsrat erleichtern.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Die Angelegenheit wird vertagt; eine neuerliche Beratung ist am 23.05.13 ohnehin vorgesehen.

**5 . Geplante 380 kV Höchstspannungsleitung Wahle-Mecklar
- Sachstandsbericht**

Herr Dienberg verweist auf die bisherige Diskussion zur 380-kV-Höchstspannungsleitung. Die heutige Sitzung solle dazu dienen, dass die Fa. TenneT die aktuellen Planungen vorstellen könne; hierzu begrüße er Herrn Sälzer und Herrn Siegmann. Zum Anderen wolle er die Gelegenheit nutzen, im Anschluss an den Vortrag von Herrn Siegmann, den Ausschuss über die Ergebnisse der Bürgerinformations-Veranstaltung vom 13.03.13 in Kenntnis zu setzen.

Herr Siegmann erläutert, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens verschiedene Trassenvarianten geprüft worden seien. Aufgrund der Trassenplanung der e.on für ihre 110-kV-Leitung hätten sich neue Planungsperspektiven ergeben: Nördlich der Stadtgrenze Göttingens könnten die 380 kV-Trasse sowie die 110-kV-Trasse miteinander kombiniert werden. Dadurch ergäben sich mit einer Höhe von 60 – 70 m zwar vergleichsweise große Masten; durch diese Bündelung könne der Landschaftsverbrauch jedoch minimiert werden. Ab einer Stelle nördlich von Göttingen solle die 110-KV-Leitung ihre bisherige Trasse westlich der Autobahn verlassen und künftig auf der Ostseite der Autobahn geführt werden. Damit wäre dann in diesem Bereich die bisherige 110-kV-Leitung auf der Westseite der Autobahn entbehrlich. Diese Trasse könne dann künftig für die 380-kV-Leitung genutzt werden, die hier als Erdkabel ausgebildet werden solle. Das Erdkabel solle westlich von Elliehausen und östlich von Hetjershausen geführt werden. Der Ortsteil Elliehausen werde in einem etwas weiteren Bogen umfahren werden, als das bei der bisherigen 110-Trasse der Fall sei. Südlich von Hetjershausen werde das Kabel nach Osten verschwenkt und von da an weitestgehend parallel zur Autobahn geführt. Ab Rosdorf werde die 380-kV-Trasse dann wieder als Freileitung ausgebildet werden. An den Übergangsstellen von Freileitung zu Erdkabel müssten jeweils sog. „Kabelübergangsanlagen“ errichtet werden; hierfür sei jeweils eine Fläche von 50 * 70 m erforderlich.

Die Erdkabeltrasse werde aus insgesamt 6 parallel geführten Einzelkabeln bestehen; diese bestünden aus rd. 700 m langen Kabelstücken, die mit einer Muffe verbunden werden müssten. Für die Kabeltrasse werde ein insgesamt 21 m breiter Schutzstreifen benötigt. Während der Bauphase müsse jedoch ein Baufeld von insgesamt 45 m Breite zur Verfügung stehen. Der Schutzstreifen könne nach Abschluss der Bauarbeiten bewirtschaftet werden, dürfe jedoch nicht überbaut werden. Der von Gehölzen freizuhaltende Bereich sei geringfügig breiter und weise insgesamt eine Breite von 25 m auf.

Herr Dienberg erläutert, dass die Stadt Göttingen nicht Träger des hierfür erforderlichen Planfeststellungsverfahrens sei, sich jedoch gleichwohl in der Verantwortungssehe, den

Prozess aktiv zu begleiten. Hierzu habe die Stadt am 13.03.13 eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Der heutige Bericht solle auch dazu dienen, den Ausschuss über die Ergebnisse dieser Veranstaltung zu informieren.

Im Rahmen dieser Veranstaltung habe sowohl TenneT seine Planungen vorstellen können; es seien jedoch auch Dr. Neitzel vom Ecolog-Institut sowie die Bürgerinitiative zu Wort gekommen. Nach seiner Wahrnehmung seien die aktuellen Trassenplanungen durch die Bürgerinitiative überwiegend positiv aufgenommen worden. Die betroffenen Landwirte stünden dem Vorhaben jedoch nach wie vor sehr ablehnend gegenüber; eine einvernehmliche Lösung sei hier nicht in Sicht. Hierfür wäre es wohl erforderlich, die Trasse weiträumig um Göttingen herum zu führen; dies sei jedoch nicht praktikabel und daher kaum realistisch.

Auf Nachfrage von Frau Oldenburg erläutert Herr Siegmann, dass die Behebung eines möglichen Kabelschadens bei einem Erdkabel sehr aufwändig sei.

Herr Prof. Neumann verweist darauf, dass der Ortsrat Elliehausen/ Esebeck den Trassenverlauf durchaus begrüße, sofern er sich auf den Bereich im Süden der Ortslage beziehe. Im Norden bestünden jedoch nach wie vor Bedenken. Nach seiner Einschätzung handele es sich hierbei jedoch eher um Details; seines Erachtens könnte diese am zielführendsten vor Ort erläutert und geklärt werden. Er bitte TenneT daher darum, zusammen mit dem Ortsrat einen Ortstermin durchzuführen. Herr Siegmann erklärt seine Bereitschaft, an einem solchen Termin teilzunehmen.

Herr Nier erklärt, die aktuelle Trassenplanung grundsätzlich zu begrüßen; er behalte sich jedoch vor, zunächst weitere Details zu prüfen.

Auf Nachfrage von Frau Walbrun erläutert Herr Siegmann, dass die Erdkabel in ca. 1,50 m Tiefe geführt würden. Die Flächen über dem Erdkabel könnten landwirtschaftlich bewirtschaftet werden. Es sei nicht auszuschließen, dass durch die Wärmeabstrahlung der Leitungen der Boden bis zu einem gewissen Grade ausgetrocknet werde. Derlei Effekte seien jedoch noch nicht hinreichend erforscht. Das Vorhaben solle daher wissenschaftlich begleitet werden.

Herr Arnold verweist darauf, dass es in Deutschland für derartige Leitungen bisher kaum Referenztrassen gebe. Herr Siegmann räumt ein, dass es sich hier um ein Pilotprojekt handele; ähnliche Anlagen würden jedoch derzeit auch in den Niederlanden errichtet. Die dort gemachten Erfahrungen würden in die Realisierungsplanung der Trasse Wahle-Mecklar einfließen.

Frau Morgenroth bittet zu prüfen, ob die nördliche Kabelübergangsanlage nicht etwas nach Nord-Westen verschoben werden könne. Herr Sälzer erläutert, dass eine Verlegung nach Westen wegen der topographischen Verhältnisse hier nicht in Betracht komme. Er bitte jedoch zu berücksichtigen, dass diese Anlage ohnehin mindestens 400 m Abstand von der Ortslage einhalten müsse.

Auf Nachfrage von Arnold und Herrn Prof. Neumann erläutert Herr Sälzer, dass zur Querung des sog. Grohlstein eine Dükerlösung geplant sei.

Auf Nachfrage von Frau Oldenburg erläutert Herr Siegmann, dass das Erdkabel mit Polyethylen ummantelt und mit rd. 1,50 m Erde überdeckt sei; eine weitergehende Abschirmung sei nicht vorgesehen.

Sodann unterbricht Herr Arnold die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Wiedemann teilt Herr Siegmann mit, dass die Universität Delft sowie die Universität Hannover das Projekt begleiteten. Dabei würden nicht nur die

Auswirkungen auf Geologie und landwirtschaftliche Nutzbarkeit untersucht, sondern es würden auch die elektrotechnischen Aspekte – und hier insbesondere die elektromagnetischen Effekte – in die Betrachtung einbezogen.

Auf Nachfrage von Herrn Reinecke teilt Herr Siegmann mit, dass entlang der Trasse kein permanenter Fahrweg erforderlich sei.

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.**

6 . Antrag der SPD-Ratsfraktion betr. 'Fahrradsicherheitsstreifen in der Güterbahnhofstraße/ Maschmühlenweg' **Vorlage: SPD/127/13**

Herr Gilewski bringt den Antrag seiner Fraktion ein und erläutert diesen.

Herr Dienberg erläutert, dass die Verwaltung die Anregung grundsätzlich begrüße. Zunächst müsse jedoch geprüft werden, ob die Anlage von Radfahrer-Schutzstreifen ggfs. im Konflikt mit Linksabbiegeverkehren stehe und wie diese Konflikte gelöst werden könnten. Auf der Grundlage dieser Arbeitsergebnisse werde die Verwaltung dann für eine der kommenden Ausschuss-Sitzungen eine Drucksache erarbeiten.

Herr Holefleisch erklärt, den Antrag unterstützen zu wollen; es handele sich hier um eine sinnvolle Anregung zur Verbesserung des Radverkehrsnetzes.

Herr Arnold verweist darauf, dass der Maschmühlenweg eine vergleichsweise hohe Verkehrsfrequenz aufweise; insbesondere sei hier der Lkw-Anteil sehr hoch. Vor diesem Hintergrund sei es seines Erachtens sehr sinnvoll, durch geeignete Maßnahmen die Verkehrssicherheit für Radfahrer zu erhöhen. Auch Frau Oldenburg teilt diese Einschätzung.

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:
Die Verwaltung wird beauftragt:
die Einrichtung eines Fahrradsicherheitsstreifens in der Güterbahnhofstraße/
Maschmühlenweg zwischen Weender Landstraße und Bahnhofsallee zu prüfen.**

7 . Energiebericht 2008 – 2011 **Vorlage: FB80/447/13**

Herr Dienberg erläutert, dass es sich bei dem Energiebericht um einen regelmäßigen Bericht handele, der jeweils für einen 4-Jahres-Zeitraum erstellt werde und die politischen Gremien über den Fortgang der Klimaschutzaktivitäten im energetischen Bereich und deren Effekte informieren solle.

Frau Epperlein ergänzt, dass der vorgelegte Energiebericht alle energierelevanten Aspekte der städtischen Gebäude und Einrichtungen im Zeitraum 2008 bis 2011 analysiere.

Sodann erläutert Frau Holst den Energiebericht im Detail; auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Drucksache werde verwiesen. Beim Heizenergieverbrauch habe die Stadt im Zeitraum 1990 bis 2011 insgesamt eine Einsparung von zuletzt jährlich 14,6 Millionen kWh – das entspreche 30 % - verzeichnen können. Insgesamt seien in 2011 Kosten in Höhe von rd. 1,9 Millionen Euro für Heizenergie aufgewendet worden; ohne vorb. Einsparung von 30% wären 2011 ca. 900 TEUR Mehrkosten entstanden.

Der Stromverbrauch der städtischen Gebäude, der Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen habe sich im Jahr 2011 auf rund 13,2 Millionen Kilowattstunden (kWh) belaufen; dies entspreche Kosten i.H.v. rd. 2,5 Mio.EUR. Trotz energieeinsparender Maßnahmen bei Beleuchtung und anderen Anlagen sei der Stromverbrauch bis zum Jahr

2007 zunächst stetig angestiegen, was auf die wachsende Ausstattung der Gebäude mit Informations- und Kommunikationstechnik zurückzuführen gewesen sei. Ab 2007 würden jedoch sinkende Jahresverbräuche erkennbar. Diese erfreuliche Entwicklung liege in der Verwendung energieeffizienter Geräte, der stetigen Erneuerung von Beleuchtungsanlagen sowie allgemein in einem bewussteren Nutzerverhalten begründet.

Die durch den Betrieb aller städtischer Liegenschaften verursachten CO₂-Emissionen hätten von fast 17.000 Tonnen im Jahr 1990 auf 11.250 Tonnen im Jahr 2011 reduziert werden können, was einer Verringerung auf rd. 66 % entspreche.

Im Jahr 2011 sei der weitaus höchste Verbrauchs- und Kostenanteil im Bereich Heizenergie auf die städtischen Schulen mit insgesamt 20 Millionen kWh (38 % des Gesamtverbrauchs) entfallen. In der Stromversorgung hingegen schlage sich insbesondere die verbrauchsintensive Straßenbeleuchtung nieder; an zweiter Stelle folgten dann jedoch wiederum die Schulen.

Sodann erläutert Frau Holst kurz die wichtigsten (Energie)Sparmaßnahmen in den Jahren 2008 - 2011 an bzw. in städtischen Gebäuden und Einrichtungen: Im Bereich der energetischen Gebäudesanierung seien fünf Schulgebäude und zwei Kindertagesstätten saniert worden. Zusätzlich seien zahlreiche einzelne energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle und Gebäudetechnik ausgeführt worden. Im Jahr 2009 sei die Stadt Göttingen beim Bundeswettbewerb "Energieeffiziente Straßenbeleuchtung" mit einem 3. Preis ausgezeichnet und habe hierdurch für drei unterschiedliche technische Lösungsansätze eine Förderung in Höhe von 40% erhalten. Ein besonderer Schwerpunkt im Bereich der gering- und nichtinvestiven Maßnahmen stelle das Projekt „*Göttinger Schulen sparen Energie*“ dar, an dem sich 22 von 35 Schulen beteiligten. 2010 habe die Stadt Göttingen gemeinsam mit den Stadtwerken und der Georg-August-Universität ein integriertes Klimaschutzkonzept mit dem Ziel aufgestellt, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 % zu reduzieren (Ausgangsjahr 1990). In diesem Kontext seien exemplarisch am Quartier am Alten Botanischen Garten verschiedene Maßnahmen der Energieeffizienz geprüft und umgesetzt worden. Aus Sicht von Herrn Dienberg verdiene hierbei der Umstand besondere Erwähnung, dass die Maßnahmen sämtlich unter Wahrung der bauhistorischen Belange hätten durchgeführt werden können. Hier habe sich sehr deutlich gezeigt, dass Denkmalschutz und Energieeffizienz sich nicht widersprechen müssten.

Auf Nachfrage von Herrn Gilewski erläutert Frau Epperlein, dass der Energiebericht nur Verbräuche erfasse. Die auf städtischen Gebäuden installierten Photovoltaik-Anlagen speisten die erzeugte Energie direkt in das Stromnetz ein; insofern erfolge keine gebäudespezifische Bilanzierung von Verbrauch und Stromerzeugung.

Frau Oldenburg bittet darum, darzustellen, welche der getroffenen Maßnahmen – z.B. Erneuerung der Fenster, Installation eines Wärmedämmverbundsystems etc. – einen besonders hohen Grad an Energieeffizienz aufwiesen. Ggfs. könnte derartige Informationen den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden. Frau Epperlein bittet zu berücksichtigen, dass die Erarbeitung des Energieberichtes sehr zeit- und personalintensiv sei. Eine zusätzliche Differenzierung sei daher kaum zu leisten. Hieraus würden sich nach Ihrer Einschätzung auch keine neuen Erkenntnisse ergeben. Ggfs. könne jedoch im Rahmen des nächsten Energieberichtes auf die Effekte der verschiedenen Maßnahmen verstärkt eingegangen werden.

Frau Morgenroth dankt der Verwaltung für deren Bericht. Sie rege an, bezügl. der Realisierung der im Maßnahmenkatalog benannten Einzelvorhaben ein Controlling einzuführen. Ferner bitte sie zu prüfen, ob im Rahmen der kommenden Ausschreibung der Stomlieferung ggfs. auch GöStrom zum Zuge kommen könne. Frau Epperlein führt hierzu aus, dass im Rahmen des Masterplankonzeptes auch ein Controlling vorgesehen sei; ggfs. könne hierzu in der kommenden Sitzung des Umweltausschusses detailliert

vorgetragen werden. Die nächste Ausschreibung von Stromlieferungen solle 2014 für den Zeitraum ab 2015 vorbereitet werden; an diesem Verfahren könne sich selbstverständlich auch GöStrom beteiligen.

Herr Arnold kritisiert, dass im Rahmen der Umrüstung der Straßenbeleuchtung z.T. auch die Masten erneuert worden seien, in den Ortsteilen jedoch überwiegend die alten Masten weiterverwendet worden seien. Frau Epperlein erläutert, dass die Masten nur dort ausgetauscht würden, wo sie das Ende ihrer Nutzungszeit erreicht hätten. Hierbei müsse berücksichtigt werden, dass Leuchten und Masten jeweils unterschiedliche Lebensdauern hätten. Ein Laternenmast könne i.d.R. 30 – 40 Jahre genutzt werden, während die Lebensdauer der Leuchten nur etwas mehr als die Hälfte betrage. Auf Nachfrage von Herrn Arnold ergänzt Frau Epperlein, dass eine Weiterverwendung alter Masten hinsichtlich der elektrischen Ausstattung unproblematisch sei. Allerdings verfüge ein Teil der alten Masten über eine für LED-Leuchten ungünstige Höhe.

Herr Arnold verweist, dass die Städtische Wohnungsbau bislang in das Projekt nicht einbezogen worden sei; gerade für den älteren Gebäudebestand könne dies jedoch sinnvoll sein.

Frau Walbrun bittet um Erläuterung des weiteren Vorgehens; insbesondere bitte Sie um Auskunft, ob bereits ein Zielkonzept definiert worden sei. Frau Epperlein verweist hierzu darauf, dass im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes 2010 auch ein solches Zielkonzept vom Rat der Stadt Göttingen beschlossen worden sei. Es sei beabsichtigt, das bisherige Klimaschutzziel nach 2020 noch zu erweitern; langfristig sollten sämtliche städtischen Gebäude klimaneutral werden.

Herr Holefleisch verweist auf den erheblichen Erfolg der bisherigen Bemühungen. Der Energiebericht lege eindrücklich dar, dass die Stadt Göttingen hinsichtlich ihrer Anstrengungen zur Energieeinsparung sowie zur Erreichung ihrer Klimaschutzziele eine durchaus erfolgreich Zwischenbilanz ziehen könne; dies betreffe insbesondere die Anstrengungen der letzten 10 Jahre. Frau Oldenburg pflichtet Herrn Holefleisch dahingehend bei, dass die Verwaltung hinsichtlich der Energieeinsparung bisher gute Arbeit geleistet habe; Fragen der Energieeinsparung dürften jedoch nicht ideologisch diskutiert werden.

Aus Sicht von Herrn Klatt, könne ein derartiges Konzept jedoch nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn hierzu auch das erforderliche Fachpersonal zur Verfügung stehe. Es sei daher richtig gewesen, ein eigenes Energiereferat einzurichten. Hier werde mit vergleichsweise wenig Personal sehr viel geleistet. Herr Arnold erklärt, dass die früheren Bedenken der CDU-Fraktion gegen die personelle Aufstockung des Energiereferats durch dessen engagierte Mitarbeiterinnen und ihre gute Arbeit ins Gegenteil verkehrt worden seien.

**Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:
Beigefügter Energiebericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung

Die Nachfrage von Frau Gregorius zur Zukunft des IWF-Geländes beantwortet Herr Dienberg. Die Ziele und Rahmenbedingungen für die künftige Bebauung sollten im Ausschuss in einer der kommenden Sitzungen beraten werden. Danach sollten verschiedene Testentwürfe erarbeitet und in 2-3 Varianten im Ausschuss vorgestellt werden. Wie in der vergangenen Ausschuss-Sitzung bereits mitgeteilt worden sei, werde die Geschossflächenzahl voraussichtlich 0,95 betragen. Die Beteiligung der Anwohner solle im Rahmen der öffentlichen Ausschuss-Sitzungen – ggfs. auch im Rahmen einer gesonderten Bürgerversammlung – erfolgen.

Herr Gregorius kritisiert, dass die Bürgerinitiative in einem umfänglichen Schriftsatz die Identitätsmerkmale des Quartieres dargestellt habe, die Verwaltung hierzu jedoch bislang noch nicht Stellung genommen habe. Herr Dienberg verweist hierzu auf das soeben erläuterte Verfahren; zunächst müssten die Rahmenbedingungen im Bauausschuss diskutiert werden, damit die Verwaltung einen entsprechenden Arbeitsauftrag erhalte. Er wolle jedoch nochmals ausdrücklich darauf verweisen, dass die jeweiligen Beratungen öffentlich stattfänden. Herr Arnold ergänzt, dass das Positionspapier der Bürgerinitiative auch in die internen Beratungen seiner Fraktion/ Gruppe eingeflossen seien.

Auf Nachfrage von Herrn v. Samson erklärt Herr Dienberg, dass die Verwaltung gegenüber der EBR sowie gegenüber dem IWF keinerlei verpflichtende Erklärungen abgegeben habe. Die Auswahl des Investors obliege i.Ü. nicht der Stadt; ausschlaggebend sei vielmehr, wer die jeweilige Fläche erworben habe. Die Stadt Göttingen habe sich ebenfalls um den Erwerb der Fläche bemüht, sei jedoch nicht zum Zuge gekommen. Herr Arnold wendet ein, dass sich die Stadt den Eigentümer zwar nicht aussuchen könne, dass sie aber sehr wohl auf die Vermarktungsmöglichkeiten – und damit indirekt auch auf den Verkauf – des Grundstückes Einfluss nehmen könne. Herr Dienberg stimmt zu; die Stadt könne die ökonomischen Rahmenbedingungen wesentlich beeinflussen. Die Auswahl des Investors obliege jedoch ausschließlich dem Verkäufer. Zwischen dem Liquidator und der EBR sei zwischenzeitlich bereits ein entsprechender Kaufvertrag abgeschlossen worden, auch wenn dieser s.W. erst vollzogen werden solle, wenn der Bebauungsplan in Kraft getreten sei.

Auf weitere Nachfrage von Herrn v. Samson erläutert Herr Dienberg, dass der Liquidator bislang nicht in Erwägung gezogen habe, das Areal selbst zu entwickeln.

Herr Holefleisch erklärt, dass es Aufgabe der politischen Gremien sei, zunächst die Rahmenbedingungen zu definieren. Er bitte die Vertreter der Bürgerinitiative dabei jedoch zu berücksichtigen, dass der Rat die Gemeinwohlinteressen der gesamten Stadt berücksichtigen müsse. Diese müssten nicht zwangsläufig deckungsgleich mit den Interessen der betroffenen Nachbarn sein. Ziel müsse es sein, hier eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen. In der öffentlichen Diskussion sei zwar die Ablehnung der bisherigen Planung sehr deutlich geworden, im Gegensatz hierzu sei jedoch noch nicht klar, welche Alternative von den Anwohnern konkret gefordert werde. Eine solche Alternative müsse auf der Grundlage der zu definierenden Rahmenbedingungen erst entwickelt werden. Er hoffe, dass hier ein Konsens gefunden werden könne, der dann von allen Beteiligten mitgetragen werde.

Auf Nachfrage Herrn Dr. Weltner-Schultes erläutert Herr Dienberg, dass die sog. „Testentwürfe“ die Kubatur und die Dichte der künftigen Bebauung darstellen und auch Aussagen zur Erschließung der Fläche mit beinhalten sollten.

Herr Fredrich erklärt, dass seines Erachtens ein Konzept zur Deckung des Raumbedarfs der verschiedenen Kulturakteure erforderlich sei. Herr Dienberg verweist hierzu auf den Kulturausschuss resp. auf die Diskussion zum Kulturleitbild. Herr Holefleisch ergänzt, dass dies auch eine Frage der Kulturentwicklungsplanung sei. Herr Arnold regt an, ähnlich wie der Stadtsporthund, eine Art Stadtkulturbund zu gründen. Herr Nier kritisiert, dass die jetzt zum Verkauf stehenden Gebäude „Bürgerstraße 13“ und „Bürgerstraße 15“ diesen Raumbedarf decken könnten. Frau Gregorius verweist auf den derzeit leerstehenden Filmsaal des IWF. Herr Wissmann erklärt, dass v.a. für die zahlreichen Göttinger Bands ein erheblicher Bedarf an Proberäumen und Auftrittsmöglichkeiten bestehe. Insbesondere in der Größenordnung ab 350 Zuschauern – aber kleiner als z.B. die Stadthalle – fehlten geeignete Veranstaltungsräume

Herr Kunze beklagt die zunehmende Versiegelung von Vorgärten, regt jedoch zugleich an, den Bewuchs im Bereich der Volksbank am Weender Tor zurückzuschneiden.

Herr Kunze regt ferner an, das Treibgut auf dem „Schwänchenteich“ zu entfernen. (*Anmerkung des Protokollanten: Die Arbeiten sind am Fr., d. 19.04.13 bereits ausgeführt worden.*)

Die weitere Anfrage von Herrn Kunze zur Sanierung der Schulgebäude beantwortet Herr Melzer.

Herr Dr. Weltner-Schultes kritisiert, dass auf der Westseite der Leine im Bereich zwischen Sandweg und Rosdorfer Kreisel ein Weg asphaltiert worden sei. Dadurch werde der Lebensraum von Kleinstlebewesen beeinträchtigt; im Übrigen stehe damit dieser Weg für Cross-Läufe nicht mehr zur Verfügung. Herr Dienberg erläutert, dass der benannte Wegeabschnitt Bestandteil einer wichtigen Radwegeverbindung sei, die nicht nur von Radwanderern benutzt werde, sondern auch für den stadtinternen Radverkehr von Bedeutung sei; es handle sich hier um einen weiteren Baustein zur Optimierung des Alltags-Radwegenetzes. Herr Ernst ergänzt, dass der bisherige Wegezustand ausgesprochen schlecht gewesen sei; aufgrund der zahlreichen Schlaglöcher habe Unfallgefahr bestanden.

Herr Dr. Weltner-Schultes kritisiert die von der Polizei im Bereich der Berliner Straße durchgeführten Radfahrerkontrollen. Da dieser Abschnitt derzeit in einen Zweirichtungsradweg umgebaut werde, halte er es für unangemessen, hier jetzt noch das Fahren entgegen der Fahrtrichtung zu ahnden.

8 . **Städtebauliche Entwicklung im Quartier Mühlenstraße-Stumpfbiel-Prinzenstraße-Weender Straße, weiteres Vorgehen** **Vorlage: FB61/998/13**

Herr Dienberg erläutert, dass der Bauausschuss mit Beschluss vom 07.03.13 die Verwaltung aufgefordert habe, eine Rahmenplanung für das gesamte Quartier Weender Straße/Prinzenstraße/Stumpfbiel und Mühlenstraße ohne Beteiligung des Investors und mit geänderten Rahmenbedingungen zu erstellen. Aktuell habe sich jedoch eine veränderte Sachlage ergeben, die es angeraten erscheinen lasse, vor einer möglichen Umsetzung des seinerzeitigen Beschlusses die Angelegenheit zunächst neuerlich zu beraten.

Frau Hoffmann führt weiter aus, dass der Investor aufgrund der in der Ausschuss-Sitzung vom 07.03.13 gefassten Beschlüsse keine Veranlassung mehr sehe, auf die Ergebnisse eines Rahmenplanes zu warten. Er habe zwischenzeitlich für die „kleinere“ Variante Bauvoranfragen gestellt, diese lägen seit dem 06.03.13 vor. Diese Variante sei zwar hinsichtlich des Denkmalschutzes in einigen Teilbereichen problematisch, würde aber den Festsetzungen des derzeitigen Bebauungsplanes grundsätzlich entsprechen. Diese Bauvoranfragen müssten aus planungsrechtlicher Sicht – vorbehaltlich einer gesonderten denkmalschutzrechtlichen Prüfung - daher grundsätzlich positiv beschieden werden. Eine Änderung des Bebauungsplanes wäre mithin nicht mehr erforderlich. Vor diesem Hintergrund erscheine es fraglich, ob die Erstellung eines Rahmenplanes nach wie vor sinnvoll wäre. Wenn der Investor eine dem geltenden Bebauungsplan entsprechende Lösung realisiere – sofern diese mit den Belangen des Denkmalschutzes vereinbar sei – so verbliebe im Quartier kaum noch Entwicklungspotenzial, für das es sich lohnte, eine Rahmenplanung zu entwickeln. Herr Dienberg ergänzt, dass der Beschluss der vergangen Sitzung zwar zahlreiche Aspekte umfasse, dass nach seiner Wahrnehmung jedoch v.a. die Belange des Denkmalschutzes sowie der Erhalt des Gebäudes „Mühlenstraße 4a“ die zentralen Forderungen darstellten. Insbesondere der Erhalt der „Mühlenstraße 4a“ sei jedoch ausschließlich im Einvernehmen mit dem Investor durchzusetzen.

Herr Klatt verweist darauf, dass die ursprüngliche Planung des Investors nicht konsensfähig gewesen sei; diese hätte einen massiven Eingriff in das Quartier dargestellt. Die Planung sei daher zu Recht vom Bauausschuss abgelehnt worden. Die Forderung

nach einem Rahmenplan sei vor diesem Hintergrund folgerichtig gewesen. Diesen Ansatz wolle er grundsätzlich auch weiter verfolgen. Andererseits könne er jedoch auch die Argumentation der Verwaltung nachvollziehen. Im Ergebnis melde er namens seiner Fraktion noch weiteren Beratungsbedarf an.

Herr Arnold bittet die Verwaltung um Auskunft, welche Sicherungsinstrumente zur Wahrung der städtischen Planungsinteressen in Betracht kämen und ob diese durch eine Vertagung gefährdet würden. Herr Kleinhans erläutert, dass die Bauvoranfragen innerhalb einer Frist von 3 Monaten beschieden werden müssten. Als Sicherungsinstrument käme grundsätzlich eine Veränderungssperre in Betracht; hierzu müsse zunächst ein Aufstellungsbeschluss erlassen werden, der die künftigen städtebaulichen Ziele definiere. Auf Nachfrage von Herrn Holefleisch teilt Herr Kleinhans mit, dass sich die allgemeinen Entwicklungsziele für dieses Quartier, die auch im Innenstadtleitbild definiert worden seien, in weiten Teilen auch bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan wiederfänden. So sei für das Quartier ein Mischgebiet festgesetzt, ebenso wie die Freihaltung des Innenbereichs. Im rückwärtigen Bereich der Weender Straße sei eine zweigeschossige Einzelhandelsentwicklung möglich, was ebenfalls der Zielsetzung des Innenstadtleitbildes entspreche.

Nach Ansicht von Frau Oldenburg seien die meisten Kriterien bereits durch den bestehenden Bebauungsplan resp. die Innenstadt-Gestaltungssatzung und das Denkmalschutzrecht geregelt. U.U. könne jedoch durch weitere Gespräche mit dem Investor erreicht werden, das Gebäude „Mühlenstraße 4a“ zu erhalten.

Herr Roth erklärt, die Argumentation von Herrn Klatt nachvollziehen zu können; er werde eine Vertagung daher mittragen. Er wolle jedoch auch deutlich machen, dass auch nach seiner Einschätzung wenig Chancen für eine Veränderungssperre bestünden. Auch er spreche sich daher dafür aus, mit dem Investor weitere Gespräche zu führen.

Herr Arnold gibt zu bedenken, dass es sich bei den unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden im Quartier – mit einer Ausnahme – lediglich um Ensembleschutz handle. Herr Dienberg entgegnet, dass durch eine solche Aussage suggeriert werde, beim Ensembleschutz (i.e. „Gruppe baulicher Anlagen“ i.S.v. §3(3) NDSchG) handle es sich um eine Art „Denkmalschutz zweiter Klasse“. Diesem Eindruck wolle er entschieden entgegentreten. Auch beim Ensembleschutz müssten Kubatur und Außenhülle der Gebäude erhalten bleiben. Der hier in Rede stehende denkmalschutzrechtliche Status sei i.Ü. auch im Rahmen der sog. „Nachinventarisierung“ überprüft worden; er sei nach wie vor aktuell.

Auf Nachfrage von Frau Walbrun teilt Herr Dienberg mit, dass der Erhalt des Gebäudes „Mühlenstraße 4a“ mit den Mitteln der Bauleitplanung nicht erreicht werden könne.

Aus Sicht von Herrn Nier sei es bedauerlich, dass die Stadt an dieser Stelle über vergleichsweise geringe Einflussmöglichkeiten verfüge.

Herr Arnold regt an, die Angelegenheit zu vertagen und die Verwaltung zugleich zu beauftragen, neuerliche Gespräche mit dem Investor zu führen, um insbesondere den Erhalt des Gebäudes „Mühlenstraße 4a“ zu erreichen. Ggfs. könne dem Investor hierbei eine Änderung des Bebauungsplanes in Aussicht gestellt werden; aus seiner Sicht könnte ein Teil des Hofes ggfs. überplant werden.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Die Angelegenheit wird vertagt; die Verwaltung wird aufgefordert, neuerliche Gespräche mit dem Investor zu führen.“

9 . **Bebauungsplan Göttingen - Holtensen Nr. 13 "Am Stadtwege" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV)**
- Satzungsbeschluss

Vorlage: FB61/988/13

Herr Uhlig verweist auf die mit der Ladung versandte Vorlage und erläutert diese. Inhaltlich könne er weitestgehend auf die Diskussion im Rahmen des Entwurfsbeschlusses in der Januar-Sitzung des Ausschusses verweisen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes habe im Detail eine Änderung erfahren: Die Ausweisung einer Fläche für ein Blockheizkraftwerk (BHKW) sei gegenüber dem öffentlich ausgelegten Entwurf entfallen. Gespräche mit den Göttinger Stadtwerken sowie entsprechende Berechnungen unter Beteiligung des städtischen Energiereferates hätten ergeben, dass sich ein solches BHKW leider nicht wirtschaftlich betreiben lasse. Zum Teil liege dies auch darin begründet, dass vielfach Heizsysteme zum Einsatz kämen, die mit einer Wärmepumpe arbeiteten. Die Stadtwerke beschränkten sich daher darauf, eine Gasversorgung anzubieten. Der Wegfall des BHKW am Rande des Rückhaltebeckens komme i.Ü. auch den Belangen der Stadtentwässerung entgegen, da nunmehr die Regenwasserkanäle in das Rückhaltebecken geführt werden könnten, ohne auf die benötigte Fläche für ein BHKW Rücksicht nehmen zu müssen.

Diese Änderung gegenüber den öffentlich ausgelegten Entwurfsunterlagen müsse auch vom Rat beschlossen werden. Die dem Rat vorzulegende Drucksache werde daher hinsichtlich des BHKW eine entsprechende Formulierung enthalten. In einigen der versandten Vorlagen sei dieser Passus leider noch nicht enthalten gewesen; er bitte darum, die Beschlussempfehlung entsprechend zu ergänzen.

Sodann erläutert Herr Uhlig die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregung sowie den Abwägungsvorschlag der Verwaltung hierzu: Die Teilungs- und Verkoppelungsinteressengemeinschaft Holtensen habe geltend gemacht, dass für die freie Durchfahrt großer landwirtschaftlicher Fahrzeuge eine entsprechend breite Fahrbahn vorhanden sein müsse. Dem werde allerdings mit dem vorliegenden Plan bereits Rechnung getragen, da hier eine Fahrbahnbreite von 6 m vorgesehen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Arnold erläutert Herr Uhlig, dass trotz der veränderten Festsetzung die Errichtung von Kleinst-BHKW – z.B. im Falle eines Zusammenschlusses von mehreren Nachbarn – weiterhin möglich wären.

Frau Walbrun bittet darum, das Regegenrückhaltebecken möglichst naturnah zu gestalten.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Der Rat der Stadt möge beschließen:

1. Die Planzeichnung zum Bebauungsplan Göttingen-Holtensen Nr. 13 „Am Stadtwege“ wird dahingehend geändert, dass keine Fläche für eine Versorgungsanlage „Blockheizkraftwerk“ (BHKW) mehr festgesetzt wird.
2. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Göttingen-Holtensen Nr. 13 „Am Stadtwege“ und der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung im Verfahren vorgebrachten Anregungen werden gemäß dem Vorschlag in der Anlage zu dieser Vorlage beschieden.
3. Der Bebauungsplan Göttingen-Holtensen Nr. 13 „Am Stadtwege“ wird gem. § 10 Abs.1 BauGB als Satzung mit seiner Begründung und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung beschlossen.
4. Geltungsbereich:
Der Ortsteil Holtensen liegt im nordwestlichen Stadtgebiet Göttingens, zwischen Autobahn 7 und Autobahnzubringer Göttingen-Nord. Das

Plangebiet liegt dort am südlichen Ortsrand und wird begrenzt vom Domänenweg und seiner Bebauung im Norden, einer landwirtschaftlich genutzten Grünfläche im Osten, dem ehem. Domänengut (Außenstelle der Universität) im Süden und einer alten Feldscheune und Grünflächen im Westen.

10 . **Budgetbericht für den Bereich des Dezernates D (ohne FB 67) per 31.12.12**

Vorlage: FB66/173/13

Der Budgetbericht wurde – getrennt nach den Teilhaushalten der jeweiligen Fachbereiche – im Detail beraten. Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden jeweils von den Vertretern der betroffenen Fachdienste beantwortet. *(Anmerkung des Protokollanten: Nachfolgend werde die Schwerpunkte der Diskussion wiedergegeben; allgemeine Verständnisfragen wurden nicht protokolliert. Seitenzahlen beziehen sich jeweils auf die gedruckte Version des Budgetberichtes):*

Herr Holefleisch und Herr Roth nehmen Bezug auf Seite 109 des Budgetberichtes (Produkt 5470000 ÖPNV-Aufgabenträgerschaft) und kritisieren, dass ein Anreizsystem zwischen der Stadt Göttingen als ÖPNV-Aufgabenträger und den GöVB noch nicht im Entwurf des Nahverkehrsplans verankert sei. Herr Holefleisch verweist darauf, dass ein solches Anreizsystem nicht zwangsläufig zu Mehrkosten führen müsse.

Sodann beschließt der Ausschuss nach kurzer weiterer Diskussion einstimmig: Der Budgetbericht für den Bereich des Dezernates D (ohne FB 67) per 31.12.12 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

11 . **Anfragen des Ausschusses**

Vorlage: FB66/176/13

Zur Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion zum Thema „Nonnenstieg – rechtsverbindliche Zusagen“ verweist Herr Dienberg auf die zuvor als Tischvorlage verteilte Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Nier fordert, den Verkauf der Grundstücke „Bürgerstraße 15“ und „Bürgerstraße 13“ möglichst transparent zu gestalten. Die eingereichten Angebote sollten daher öffentlich beraten werden. Herr Holefleisch erklärt, diese Forderung grundsätzlich zu unterstützen; allerdings müssten sich dann – ggfs. im Rahmen der Ausschreibung – alle Bewerber vorab dazu bereit erklären, sich einer öffentlichen Diskussion zu stellen. Herr Dienberg warnt vor einer solchen Vorgehensweise. Es bestehe die Gefahr, dass die Stadt bei Investoren unglaubwürdig werde und in den Ruf gerate, die Belange des Konkurrentenschutzes nicht ernst zu nehmen. Herr Nier regt an, die Diskussion ggfs. zu trennen und die eingereichten Konzepte im öffentlichen Sitzungsteil zu behandeln, und Fragen der Kalkulation resp. des Preisangebotes im nichtöffentlichen Sitzungsteil. Aus Sicht von Herrn Melzer sei eine solche Vorgehensweise nicht praktikabel. Nach Ansicht von Herrn Roth bestehe jedoch gleichwohl ein berechtigter Anspruch der interessierten Öffentlichkeit zu erfahren, welche Kriterien der Rat für seine Verkaufsentscheidung anwende; zumindest die Struktur des Bewertungssystems sollte daher öffentlich diskutiert werden. Herr Dienberg gibt zu bedenken, dass sich der Ausschuss vor einer öffentlichen Beratung zunächst einmal die Möglichkeit einräumen sollte, die Vorlage ohne den Druck der Öffentlichkeit zu prüfen und zu bewerten. Ggfs. könnten dann im Nachgang Teile der Bewerbungen veröffentlicht werden. Herr Holefleisch schlägt vor, dann zumindest die Bewertungssystematik öffentlich zu machen. Im Übrigen hoffe er, dass – wenn am Ende eines intensiven Diskussionsprozesses eine Verkaufsentscheidung getroffen werde – diese auch von allen Fraktionen mitgetragen werde und keine populistischen Maximalforderungen postuliert würden.